

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.
Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die 7 mm breite Zeile 40 Pfg.
Reklamezeile 60 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100. — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 1.— M mit Frangierlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 3 Mark —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 12.

Dienstag, den 27. Januar

1920.

Verordnung.

Gesetzgebungsrecht und Verwaltungsbefugnis der
Hohen Kommission, Befehle der militärischen
Behörden und die Ausführung deutscher Gesetze
und Verordnungen in den besetzten Gebieten.
(Fortsetzung.)

Verkehrspolizei, Post-, Telegraphen- und
Telephonverbindung, die Presse, Versammlungen,
Besitz und Handel mit Waffen und Munition
und die Ausübung der Jagd.

Titel I. Verkehrspolizei.

Keine Vorschrift dieses Titels ist auf die in Artikel 1
und 2, § 5 der Verordnung, betreffend die Gerichts-
organisation aufgeführten Personen anwendbar.

Personen jedweder Staatsangehörigkeit, die über 14
Jahre alt sind und ihren gewöhnlichen Wohnsitz im besetzten
Gebiet haben, müssen mit einer von der zu-
ständigen deutschen Behörde unter deren Verantwortlichkeit
ausgestellten und visierten Ausweisurkunde versehen sein.

Im unbesetzten Deutschland wohnhaften Personen ist die
Einreise in das besetzte Gebiet mit einer vorstehend vor-
geschriebenen Ausweisurkunde gestattet. Die Ausweisurkunde muß
jedem auf Erfordern der alliierten Behörden vorgezeigt
werden.

Personen, die mit einer Ausweisurkunde versehen sind,
können im ganzen besetzten Gebiet und zwischen dem besetzten
und unbesetzten Deutschland frei verkehren.

Die Einreise in das besetzte Gebiet unterliegt für Per-
sonen, auf die sich nicht der vorherige Artikel bezieht, fol-
genden Bedingungen:

a) Angehörige von Nationen, deren Truppen an der
Besetzung teilnehmen, können in das besetzte Gebiet auf
Grund eines von ihren heimischen Behörden ausgestellten
Passes oder einfachen Gesellschaftsbescheinigung einreisen.
b) Angehörige anderer Nationen und deutsche Staats-
angehörige, die aus einem anderen Lande als Deutschland
kommen, bedürfen zur Einreise in das besetzte Gebiet eines
von ihren heimischen Behörden ausgestellten Passes. Dieser
muß innerhalb 2 Tagen nach der Einreise in das besetzte
Gebiet der zuständigen deutschen Behörde zum Visum vor-
gelegt werden. Die davon dem Kreisdelegierten der Hohen
Kommission unverzüglich Mitteilung macht. Dieser Pass
muß auf jedesmaliges Erfordern der alliierten Behörden
vorgelegt werden.

Die Ausreise aus dem besetzten Gebiet ist frei, vor-
behaltlich der von jedem Lande für die Einreise in sein Ge-
biet aufgestellten Bedingungen.

Alle Personen, die im besetzten Gebiet reisen,
müssen sich den deutschen gesetzlichen Vorschriften für
Reisende anpassen. Die verantwortlichen deutschen Be-
hörden müssen auf jedesmaliges Verlangen die Polizei-
register der alliierten Behörden zur Prüfung vorlegen.

Aus Ch. Storms Novellenschatz.

Ausgewählt von M. Kirmse.

Fortsetzung.

Fole Poppenpäfer.

Da begann Kasperl auf der Bühne plötzlich
ein klägliches Geheule, wobei ihm Kopf und Arme
schlaff herunterhingen, und der Kamulus Wagner
erschien wieder und fragte ihn, warum er denn so
lamentiere.

„Ach, mei Zahnerl, mei Zahnerl!“ schrie
Kasperl.

„Guter Freund“, sagte Wagner, „so laß er
sich einmal in das Maul sehen!“ — Als er ihn
hierauf bei der großen Nase packte und ihm
zwischen die Kinnladen hineinschaute, trat auch der
Doktor Faust wieder in das Zimmer. — „Ver-
zeihen Eure Magnifizenz“, sagte Wagner, „ich
werde diesen jungen Mann in meinem Dienst
nicht gebrauchen können; er muß sofort in das
Lazarett geschafft werden!“

„Is das a Wirtshaus?“ fragte Kasperl.
„Nein, guter Freund“, erwiderte Wagner,
„das ist ein Schlachthaus. Man wird ihm dort
einen Weisheitszahn aus der Haut schneiden, und
dann wird er seiner Schmerzen ledig sein.“

„Ach, du liebs Herrgott!“, jammerte Kasperl,
„muß mi arms Viecherl so ein Anglud treffen!
Ein Weisheitszahn, sagt Ihr, Herr Kamulus?
Das hat noch keiner in der Familie gehabt! Da
geht's wohl auch mit meiner Kasperlschaft zu
End?“

„Allerdings, mein Freund“, sagte Wagner;

Artikel 8.

Alle Personen, die ihren Wohnsitz im besetzten Gebiet
nehmen wollen, müssen einen schriftlichen Antrag an die
deutsche Behörde des Ortes, an dem sie sich niederlassen
wollen, einreichen. Diese Behörde ist zuständig, die nötige
Ermächtigung zu erteilen und muß ihre Entscheidung inner-
halb 3 Tagen dem Kreisdelegierten der Hohen Kommission
mitteilen.

Artikel 9.

Den deutschen aktiven Militärpersonen, Offizieren wie
Mannschaften, ist die Einreise in das besetzte Gebiet nur
gegen eine besondere Genehmigung der militärischen Be-
satzungsbehörde der betreffenden Zone, in welcher diese
Militärpersonen ihren Aufenthalt nehmen wollen, gestattet.
Die Genehmigung gibt die Zahl der Tage, für welche sie
gültig ist, an. Sie müssen innerhalb 24 Stunden nach
ihrer Ankunft sich beim Kreisdelegierten der Hohen Kom-
mission melden, um ihre Genehmigung visieren zu lassen.

Artikel 10.

Jeder, dessen Anwesenheit im besetzten Gebiet geeignet
erscheint, den Unterhalt, die Bedürfnisse oder die Sicher-
heit der Besatzungstruppen zu gefährden, kann durch Befehl
der Hohen Kommission aus dem besetzten Gebiet aus-
gewiesen werden. Dieser Befehl setzt die Bedingungen
fest, unter denen die Ausweisung vollzogen wird. Jeder,
der einen Ausweisungsbefehl übertritt, verurteilt die
Strafen, welche für die Übertretung von Verordnungen
der Hohen Kommission vorgegeben sind.

Titel II.

Überwachung der durch die Post, die Telegraphie und den
Fernsprecher übermittelten Nachrichten.

Artikel 11.

§ 1. Auf schriftliches Ersuchen der Hohen Kommission
oder jedes von der Hohen Kommission besonders er-
mächtigten Offiziers oder Beamten haben die deutschen
Behörden in allen Fällen, in denen es das Interesse der
Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder der Sicher-
heit der Besatzungstruppen erfordert, dem zu diesem Zweck
von der Hohen Kommission ernannten Beamten die Briefe
und Postsendungen jeder Art auszuhändigen, deren Vor-
lage sie verlangen sollten. Mit diesen Briefsendungen wird
nach Anweisung der Hohen Kommission verfahren werden.

§ 2. Eine ähnliche Überwachung kann über alle tele-
graphischen und telephonischen Mitteilungen, sowie über alle
Mitteilungen gleicher Art ausgeübt werden.

Artikel 12.

Die öffentlichen Telegraphen- und Fernsprechver-
bindungen zwischen den besetzten Gebieten und dem un-
besetzten Deutschland dürfen nur durch die Beamten ver-
mittelt werden, von denen eine Liste durch die deutsche
Regierung aufgestellt und der Hohen Kommission mitge-
teilt wird.

Titel III.

Presse.

Artikel 13.

Jede Zeitung, Schrift oder Veröffentlichung, alle Druck-
sachen und alle Reproduktionen auf mechanischem oder
chemischem Wege, die zur öffentlichen Verbreitung bestimmt
sind, Schriften und Bilder mit oder ohne Bemerkungen,
Aufsichten mit Text oder Kommentar und alle kinemato-
graphischen Filme, die die Aufrechterhaltung der öffentlichen
Ordnung gefährden, oder die Sicherheit oder das Ansehen
der Hohen Kommission oder der Besatzungstruppen zu

beeinträchtigen geeignet sind, sind verboten und können ge-
gebenenfalls durch Befehl der Hohen Kommission oder in
dringenden Fällen durch Befehl des Kreisdelegierten der
Hohen Kommission beschlagnahmt werden. Wenn es sich
um eine täglich erscheinende Veröffentlichung handelt, kann
der Kreisdelegierte der Hohen Kommission anordnen, daß
das Erscheinen eingestellt oder für 3 Tage verboten wird.
Die getroffenen Maßnahmen sind sofort zum Gegenstand
eines Berichtes an die Hohen Kommission zu machen, die
über die erwähnten Maßnahmen beschließt und anordnen
kann, daß das Erscheinen eingestellt oder die Zeitschrift für
einen Zeitraum bis zu höchstens 3 Monaten nicht zugelassen
wird.

Artikel 14.

Unabhängig von diesen Verwaltungsmaßnahmen können
die Verfasser der beanstandeten Veröffentlichungen und die
Eigentümer und Herausgeber von Zeitungen vor die zu-
ständigen Gerichte gezogen werden.

Artikel 15.

Personen, die sich mit dem Verkauf, dem Auslegen, der
Verbreitung oder der Verteilung von verbotenen Ver-
öffentlichungen oder Filmen beschäftigen, haben die Strafen
zu gewärtigen, die für Übertretung der Verordnungen der
Hohen Kommission festgesetzt sind. Die in ihrem Besitz ge-
fundenen Nummern, Exemplare und Filme werden sofort
beschlagnahmt und es kann die Schließung ihres Geschäftes
durch die Hohen Kommission für eine Dauer bis zu höchstens
3 Monaten ausgesprochen werden.

Titel IV.

Versammlungen.

Artikel 16.

Politische Versammlungen müssen dem Kreisdelegierten
der Hohen Kommission 48 Stunden vor dem anberaumten
Termin angezeigt werden. Die Anzeige hat den Gegen-
stand der Versammlung und die Liste der Veranstalter zu
enthalten.

Artikel 17.

§ 1. Der Kreisdelegierte der Hohen Kommission kann in
der Versammlung persönlich anwesend sein oder einen Ver-
treter entsenden.

§ 2. Falls Erörterungen sich auf Gegenstände erstrecken,
die in der Anzeige nicht enthalten sind, und falls Unruhen,
die die öffentliche Ordnung bedrohen, ausbrechen sollten,
kann die Versammlung durch den Kreisdelegierten aufgelöst
werden und es kann gegen die Veranstalter gerichtlich ein-
geschritten werden.

Artikel 18.

Die Hohen Kommission kann jederzeit die Abhaltung
politischer Versammlungen und jeder sonstigen Versammlung,
die nach ihrer Auffassung die Sicherheit der Truppen ge-
fährden würde, untersagen.

(Schluß folgt.)

Politisches.

Ein Appell der Reichsregierung.

Auf dem Zentrumsparteitag in Berlin ergriff der
Reichspostminister Giesberts das Wort zu einer be-
sonderen Erklärung, in der man einen Appell der Regierung
zu erblicken hat, an die Arbeiter im Lande und hauptsächlich
an die Bergarbeiter. Er sagte:

Ohne Steigerung der Kohlenproduktion würden wir im

Emsig spazierte er im Zimmer auf und ab.
„Wenn mich jetzt mein Vater-Papa sehen tät“,
rief er, „der würd' sich was Rechts freuen. Immer
pslegt er zu sagen: Kasperl, mach, daß du dein
Sach' in Schwung! — O, jegund hab ich's in
Schwung; denn ich kann mein Sach' haushoch
werfen!“ — Damit machte er Miene, sein Fell-
eisen in die Höhe zu schleudern; und es flog auch
wirklich, da es am Draht gezogen wurde, bis an
die Deckenwölbung hinauf; aber — Kasperls
Arme waren an seinem Leibe kleben geblieben; es
ruckte und ruckte, aber sie kamen um keine Hand-
breit in die Höhe.

Kasperl sprach und tat nichts weiter. — Hinter
der Bühne entstand eine Unruhe, man hörte leise
aber heftig sprechen, der Fortgang des Stückes
war augenscheinlich unterbrochen.

Mir stand das Herz still; da hatten wir die
Bescherung! Ich wäre gern fortgelaufen, aber ich
schämte mich. Und wenn gar dem Visei meiner-
wegen etwas geschähe!

Mir war ein Stein vom Herzen gefallen, als
das Stück nun ruhig weiterspielte und bald hatte
ich alles um mich her vergessen. Der teuflische
Mephistopheles erschien in seinem feuerfarbenen
Mantel, das Hörnchen vor der Stirn, und Faust
unterzeichnete mit seinem Blute den höllischen
Vertrag:

„Vierundzwanzig Jahre sollst du mir dienen;
dann will ich dein sein mit Leib und Seele.“

(Fortsetzung folgt.)

Mai und Juni die größte finanzielle und wirtschaftliche Katastrophe erleben. Der Minister richtete an die Bergbauindustrie die dringende Bitte, alles zu tun, um die Produktion zu steigern. Zunächst müsse auf die Sechsstundenarbeit verzichtet werden. Die Reichsregierung stehe geschlossen auf dem Standpunkt, daß im Augenblick die Einführung der Sechstundenarbeit den Ruin des Wirtschaftslebens und die Hungerkatastrophe für Deutschland bedeuten würde. Es müsse nicht nur die Sechstundenarbeit beibehalten werden, sondern darüber hinaus müsse durch Ueberstunden und Ueberstunden eine erhöhte Förderung erzielt werden, bis durch Sechstundenarbeit neuer Bergmannsfamilien die Belegschaften verstärkt seien. Die Bergleute könnten die Retter unseres Volkes und unseres Landes sein. Für die vermehrte Arbeit müßten die Bergleute selbstverständlich eine ausreichende Ernährung erhalten. Gleichzeitig müßten die Bergwerksbesitzer ohne Gewinnrückichten alle technischen Möglichkeiten zur Steigerung der Kohlenförderung auszunutzen.

Die Heimkehr der Gefangenen.

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt aus Berlin, 23. Jan., mit: Der auf vier Linien erfolgende Abtransport der linksrheinisch beheimateten Kriegsgefangenen aus dem französischen Kampfgebiet ist seit dem 20. Januar im vollen Gange. Aus dem französischen Hinterlande werden Heimkehrzüge vom 25. Januar an abgefahren, und zwar alle zwei Tage ein Zug für Mannschaften und alle vier Tage einer für Offiziere. Da die linksrheinischen Gefangenen, die im französischen Hinterlande interniert sind, mit vier Zügen restlos abgeführt werden können, beginnt der Abtransport der Unteroffiziere und Mannschaften, die aus dem französischen Hinterland in das unbesetzte Deutschland beimzubefördern sind, am 29. Januar, der der Offiziere am 1. Februar.

Verkürzung der Brotration.

m3. Berlin, 24. Jan. Die Morgenblätter melden aus Stettin, der frühere Unterstaatssekretär von Braun erklärte in einem Vortrage, die Reichsgetreidestelle habe der Regierung mitgeteilt, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne. Sie werde in den nächsten Tagen bekanntgeben, daß zunächst die Hinausschiebung der Ausmahlung des Brotgetreides vorgesehen sei. Voraussichtlich werde aber auch eine Verkürzung der Brotration nicht zu umgehen sein.

Rheinische Volksvereinigung.

Boppard, 23. Jan. Am 22. Januar fand in Boppard eine aus allen Teilen des Rheinlandes von Vertretern stark besuchte Versammlung zur Gründung einer Rheinischen Volksvereinigung zur Vertretung der Interessen der rheinischen Lande statt. Die Versammlung stellte einen Organisationsplan und das Programm endgültig fest und gab Richtlinien für die Propaganda. Als Vorstand der Vereinigung wurden gewählt: Erster Vorsitzender Oberpfarrer Vertam Kastert, Köln; Zweiter Vorsitzender Justizrat Peter Weber 11, Köln; Erster Schriftführer Amtsgerichtsrat Dr. Liebing, Mainz; Zweiter Schriftführer Eisenbahn-Obersekretär Kirchner, Köln; Erster Kassierer Pfarrer Klee, Verscheid; Zweiter Kassierer v. Grand-Ab, Aachen; ferner Fabrikant Deders, Geldern; Dr. Vorten, Wiesbaden; Stadtverordneter Delcius, Bingen; Kaufmann J. Jansen, Kevelaer; Bürgermeister Roddy, Niederlahnstein; Frau Else Zacherl, Köln. Dem Vorstand steht ein erweiterter Hauptausschuß zur Seite.

Rheinlandreise preußischer Minister.

m3. Berlin, 23. Jan. Die Rheinlandreise der preußischen Minister zur persönlichen Fühlungnahme des Hochwasserschadengebietes ist, wenn die parlamentarische Lage es gestattet, für Anfang Februar in Aussicht genommen. An der Reise werden Ministerpräsident Hirsch, sowie die Minister Heine, Dr. Südekum, Fischbeck und Siegerwald teilnehmen.

Holland verweigert die Auslieferung des Kaisers.

m3. Berlin, 23. Jan. In der Antwortnote Hollands betr. die Auslieferung des deutschen Kaisers heißt es: Weder die konstitutionellen Gesetze des Königreichs, noch die hundertjährige Tradition, die von jeher die Niederlande zur Zustucht aller derjenigen gemacht haben, die den internationalen Konventionen unterliegen, gestatteten der niederländischen Regierung, dem Wunsche der Mächte zu willfahren und dem vormaligen Kaiser die Wohlthat dieser Gesetze und dieser Tradition zu nehmen. Das Recht und die nationale Ehre widersprechen sich dem.

Verhaftungen in Frankfurt a. M.

Unser Frankfurter h-Korrespondent meldet: Im Hause Ludwigstraße 11 befindet sich seit einiger Zeit ein Sekretariat der kommunistischen Arbeiter-Union. Als am Donnerstag nachmittag Kriminalbeamte in diesen Räumen eine Durchsuchung abhielten, stürmte ein junger Mann mit den Worten in das Zimmer: „Georg Sauer ist durchgegangen!“ Der Fremde wies sich an der Hand zahlreicher Papiere als Richard Jessen aus. Eine sofortige Prüfung ergab jedoch, daß die Beamten den seit langen Monaten wegen Hochverrats gesuchten Spartakisten Johann Albert aus Obernburg a. M. vor sich hatten. Unter dem Namen Jessen war Albert auch vom Verlag des „Volksrecht“, bei dem er sich in Stellung befand, bei der hiesigen Ortskrankenkasse angemeldet. Als Albert abgeführt werden sollte, traf zufällig der Redakteur der „Roten Fahne“, der 25jährige Schriftleiter Robert Sauer aus Offenbach in dem Sekretariat ein. Auch er wurde festgenommen, da gegen ihn ein Haftbefehl wegen Nichtantritt einer zweimonatlichen Gefängnisstrafe vorlag.

Volksnachrichten.

Abstein, den 26. Januar 1920

2. Stadtverordneten-Versammlung am 22. Jan. 1920.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Stadtverordneten - Vorsitzers Krimme die Stadtverordneten Hammel, Junior, Nold, Barthel, Merz, Hoffmann, Zeitz, Götz, Reibungs, Hobly, Wed, Had, Schwenk, Spieß, Dr. Vetsch und Frau Hartwig. Vom Magistrat sind anwesend Beigeordneter Ziegenmeyer und die Mitglieder Etofft, Schütz, Grandpierre und Vietor.

Die Sitzung wurde 5 Uhr 10 Min. eröffnet.

Tagesordnung:

1. Abänderung der Ordnung betr. die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Abstein.

Beigeordneter Ziegenmeyer trägt die vom Magistrat abgeänderte Lustbarkeitssteuer-Ordnung vor.

Stadtv. Schwenk beantragt Ueberweisung an die Finanzkommission. Dieser Antrag wurde mit 13 Stimmen abgelehnt. Stadtv. Dr. Vetsch beantragt, bei § 1, Abs. 10 und 11 je den Zusatz „Im Einzelfalle aber mindestens 20 M.“ zuzusetzen. Dieser Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen. Die abgeänderte Ordnung wird unter Berücksichtigung der neben genannten Abänderungen einstimmig angenommen. (Die Ordnung wird, sobald dieselbe die Genehmigung erhalten hat, veröffentlicht.)

2. Gehaltsregelung a) der städtischen Bürobeamten und b) des Polizeiwachmeisters.

Stadtv. Schwenk beantragt Ueberweisung der Gehaltsregelung der städtischen Beamten, Angestellten und Lehrer an die Finanzkommission, jedoch sollen die erstgenannten Beamten infolge der Ueberweisung an diese Kommission betr. des Termins 1. Oktober nicht benachteiligt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Wahl einer Kommission zur Festsetzung von Höchstgrenzen bei Mietzinssteigerungen.

Der Magistrat hat beschlossen: Unter Bezugnahme auf den Erlass des Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. 12. 1919 betr. Einführung einer Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen soll die Stadtverordneten-Versammlung ersucht werden, eine Kommission von höchstens 10 Personen zur Hälfte aus Mietern und zur Hälfte aus Hausbesitzern bestehend, zu wählen.

Die Wohnungskommission schlägt von Seiten der Hausbesitzer vor die Herren Jean Tappe, Jos. Hobly, Karl Junior und Wilh. Kappus. Stadtv. Barthel beantragt an Stelle des zurückgetretenen Stadtv. Hobly Herrn Ludwig Schupp zu setzen und über diese Liste abzustimmen. Stadtv. Hoffmann schlägt vor als Vertreter der Hausbesitzer die Herren Ludw. Schupp, Jean Tappe, Karl Junior und Jean Wed. Der Antrag Barthel wurde mit 9 Stimmen angenommen. Die Wohnungskommission schlägt vor als Vertreter der Mieter die Herren Oberlehrer Harwig, Gg. Zeitz, Franz Had und Franz Vietor. Dieser Vorschlag wurde mit 16 Stimmen angenommen.

4. Abänderung der Ordnung für die Erhebung von Gebühren für Verordnungen im Bezirke der Stadt Abstein.

Beigeordneter Ziegenmeyer bringt die abgeänderte Ordnung zur Kenntnis. Stadtv. Zeitz beantragt Ueberweisung an die Finanzkommission. Dieser Antrag wurde mit 12 Stimmen abgelehnt. Stadtv. Barthel beantragt, die Vorschläge des Magistrats anzunehmen. Dieser Antrag wurde mit 16 gegen eine Stimme angenommen. (Diese Ordnung wird demnächst veröffentlicht.)

5. Wünsche und Anträge.

Stadtv. Hamel wünscht bei maßgebender Stelle dahin wirken zu wollen, daß sämtliche öffentlichen Maskenbälle fortan verboten werden.

Stadtv. Dr. Vetsch wünscht im Namen der Wohlfahrtskommission, die Veranstaltungen der Kameradschaften ebenfalls einzuschränken.

Frau Hartwig beantragt, etwas zu veranlassen, den demnächst zurückkehrenden Kriegsgefangenen eine Freude zu bereiten. Stadtv. Schwenk unterstützt diese Anregung. Frau Hartwig beantragt, diese Angelegenheit dem Wohlfahrtsausschuß zu überweisen. Stadtv. Hoffmann beantragt, auch die bereits zurückgekehrten Kriegsgefangenen zu berücksichtigen. Magistr.-Mitglied Vietor macht unter Zustimmung der Versammlung den Vorschlag, eine Liebesgabe in Gestalt von Lebensmitteln zu geben. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligt daher für diesen Zweck eine Summe von 2000 M. — Der Antrag der Frau Hartwig wird einstimmig angenommen und alles weitere der Wohlfahrtskommission überlassen.

Stadtv. Spieß berichtet im Namen der Baukommission über deren Tätigkeit und speziell über den Ausbau des Rathauses. Stadtv. Reibungs äußert den Wunsch, endlich einmal für Wohngelegenheit für die Bevölkerung zu sorgen.

Auf Antrag des Stadtv. Spieß fahren die Herren Ziegenmeyer und Hobly nach Bad Nauheim, um mit der maßgebenden Stelle des General-Kommandos wegen des Anlaufs von Wohnbaracken zu verhandeln.

Stadtv. Schwenk beantragt, die Baukommission mit der Ausarbeitung eines Kostenanschlages über den Innenausbau des Rathauses zu beauftragen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stadtv. Spieß berichtet weiter über die Tätigkeit der Besatzungskommission.

Stadtv. Had verliest eine Beschwerde der Frau Heint. Lüdke We. von hier wegen Nichtbeantwortung verschiedener an die Stadtverwaltung gerichteter Eingaben wegen Rückerstattung der Kosten der durch die Besatzung stark abgenutzten und von ihr wieder in Stand gesetzten Wohnräume.

Stadtv. Had beantragt, bei den Verkäufen auf der Freibank eine strengere Kontrolle einzurichten, damit Unregelmäßigkeiten vorgebeugt wird.

Stadtv. Zeitz spricht zur Lebensmittelversorgung hiesiger Stadt, speziell wegen der Ausgabe von Speck, Beschaffung von Kartoffeln und der Eiszerstellung von Milch.

Beigeordneter Ziegenmeyer verspricht, den Wünschen der Lebensmittelkommission soweit wie möglich zu entsprechen. (Schluß 8,50 Uhr.)

— **Großfeuer.** Am Freitagabend 11 Uhr (franz. Zeit) wurden die Einwohner unserer Stadt durch die Rufe: „Feuer! Feuer!“ aufgeschreckt. Der weithin leuchtende Feuerschein ließ einem die erste Frage: „Wo brennt es?“ im Halse stecken; unser altes, ehrwürdiges Schloss brannte. Der Dachstuhl des nördlichen Flügels stand lichterloh in Flammen, als wir nur wenige Minuten nach dem ersten Alarm am Brandplatz waren. Das Schloss dient dem größten Teile eines Bataillons des 3. Tirailleurs-Regiments als geräumige Kaserne und der abgebrannte Teil des Flügels sollte gegenwärtig auch zum Bewohnen hergerichtet werden. Die Soldaten schlepten ihre Habseligkeiten in den vorderen Schloßhof und an den Hergenturm. Die freiwillige und Pflichtfeuerwehr war alsbald am Platze, doch einem solchen Brandherde schien sie anfangs machtlos gegenüber zu stehen. Es wurde aber tüchtig gearbeitet, galt es doch, das Weitergreifen des Feuers auf den Seitenflügel zu verhindern, was auch gelang. Als das Dachgebälk einstürzte, herrschte allgemein die Meinung: nun stürzen die Deden ein und ein Stod nach dem andern brennt aus. Aber die Deden hielten Stand, dank der guten, alten Bauart. Gegen 1 Uhr traf eine telefonisch herbeigerufene Abteilung der Wiesbadener Feuerwehr unter dem Kommando des Branddirektors Stahl mit einer Dampfspritze hier ein, die das mittlerweile schon zurückgegangene Feuer nun mit dem Wasser aus dem Wolfsbach auch noch gehörig belämpfte. Leider haben die schön gemalten Deden durch das Wasser an einigen Stellen stark gelitten, im übrigen blieb das Feuer auf seinen Herd beschränkt. Der Schaden ist immerhin erheblich; ob er in der gegenwärtigen Zeit mit 100 000 Mark wieder gut gemacht werden kann, ist wohl noch zu bezweifeln. Ueber die Entstehungsurache konnten wir nichts in Erfahrung bringen.

— **Hobe Grundstückspreise.** Die Eheleute Karl und Elise erlösten am Freitag bei der öffentlichen Versteigerung ihrer Grundstücke 37 000 M. Die Tare betrug 11 000 M.

— **Turnverein.** Ueber 100 Wanderer waren der Einladung des Turnvereins zur ersten diesjährigen Wanderung nach dem Zugmantel gefolgt. Unter dem Gesange froher Wander- und Turnerlieder mit Begleitung der altbewährten turnerischen Hauskapelle ging die Wanderung flott von statten und nach kurzer Rast in Eschenbach folgte von 5 Uhr ab bei Mitglied Gg. Hill eine recht gemüthliche Nachfeier, die noch einige Stunden die große Mehrzahl der Wanderer in froher Stimmung zusammenhielt. Vier Mitglieder des Vereins wurden für die Beteiligung an sämtlichen Wanderungen des abgelaufenen Jahres mit dem Wanderabzeichen ausgezeichnet, die Turner Franz Vietor, Hch. Schneider, von der Damenabteilung Fräulein Helmy Urban und von der Mädchenabteilung Hilbe Vietor. Die Wanderungen für das Jahr 1920 wurden wie folgt festgelegt: Februar: Tenne; März: Hofheim-Meisterturm-Eppstein-Abstein; April: Fuchsmühle-Reichenbach; Mai: Soden-Königsstein; Juni: Saalburg; Juli: Neuweilnau; August: Dauborn; September: Platte; Oktober: Hobe Stein-Lindenlopf; November: Hobe Lanzel; Dezember: Hühnerkirche. Abänderungen vorbehalten. Möge der Wandersport immer neue Anhänger und Freunde gewinnen. Unser schönes Taunusland bietet an Naturschönheiten so viel und durch die gemeinsamen Wanderungen ist Gelegenheit geboten, unsere engere Heimat so recht kennen und schätzen zu lernen.

— **Zauber-Abend Mellani.** Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, gibt der hier bestens eingeführte Illusionist und Hof-Zauberkünstler Mellani am kommenden Samstag und Sonntag im „Eben“ wieder einige seiner beliebtesten und interessantesten Vorstellungen. Herr Mellani ist auf seinem Gebiete ein vollendeter Künstler, welcher überall die besten Erfolge aufzuweisen hat und ebenfalls auch hier stets sein dankbares Auditorium angenehm zu unterhalten und zufrieden zu stellen wußte. So dürfte er auch diesmal wieder den besten Erfolg haben.

— **Aufkürtssetzung aller Reichs-Silbermünzen?** W. T. B. meldet aus Berlin, 19. Jan. „Infolge der ganz außerordentlichen Steigerung der Silberpreise ist der Metallwert der Silbermünzen weit über den Nennwert gestiegen. Infolgedessen sind diese Münzen völlig aus dem Verkehr verschwunden, so daß sie tatsächlich als Zahlungsmittel keine Verwendung mehr finden. Mit Rücksicht hierauf besteht die Absicht, sämtliche Reichs-Silbermünzen in allernächster Zeit außer Kurs zu setzen. Um diese außer Kurs zu setzenden

Münzen dem deutschen Wirtschaftsleben nutzbar zu machen, laufen auf Anordnung des Reichsbank-Direktoriums die Reichsbankhauptkassette und die sämtlichen Zweiganstalten der Reichsbank die Silbermünzen schon jetzt zu einem dem Marktpreise des Inlandes entsprechenden Preise an, und zwar bezahlen sie fürs Einmarkstück 6,50 M., Zweimarkstück 13,00 M., Dreimarkstück 16,50 M., Fünfmarsstück 32,50 M., ein Halbmarsstück oder altes Fünzigpfennigstück 3,25 M., silberne Zwanzigpfennigstücke 1,30 M. Für einen alten Taler werden auf Grund seines höheren Feingehaltes 21,50 M. gezahlt!

Sitzung des Militärpolizeigerichts des Untertannuskreises vom 15. Januar 1920.

Zwei Bürgermeister des hiesigen Kreises waren vor das Gericht geladen, weil sie Befehlen der französischen Behörde keine Folge geleistet hätten. Es handelte sich um die Anstandsarbeiten des Weges Idstein-Niedernhausen. Diese Arbeiten waren schon im Sommer angeordnet worden. Ende Oktober war noch nichts angefangen worden. Am 29. Oktober im Auftrag der französischen Administration erhielt das Landratsamt einen telegraphischen Befehl, wonach die Arbeiten sofort begonnen werden mußten. Von den vier hauptpflichtigen Gemeinden hatten 2 neun Tage später, laut Bericht des zuständigen Landesbauamtes, keinerlei Maßnahmen getroffen. Da noch nachher bei denselben Gemeinden unbefriedigend gearbeitet wurde, waren die zwei Bürgermeister zur Verantwortung gezogen. Sie wurden zu 500 resp. 400 Mark Geldstrafe verurteilt.

Dem Wilhelm P. aus Bodenhausen, weil er sich zweimal Arbeiter aus dem unbefestigten Gebiet ohne Einreiseerlaubnis geholt hatte und dieselben auch nicht vorrichtsmäßig angemeldet hatte, wurde eine Geldstrafe von 500 M. auferlegt. Ein anderer Einwohner von Bodenhausen, der zwei zu ihm unregelmäßig zugezogene Personen nicht gemeldet hatte, bekam 50 M. Geldstrafe.

Weil er nach der festgesetzten Stunde von 8.30 Uhr abends in seinem Lokal elektrisches Licht hatte brennen lassen, wurde der Gastwirt O. aus Michelbach mit 20 M. Geldstrafe bestraft.

Der Herr Pfarrer K. aus B., weil er einem französischen Offizier auf die unbilligste Weise geantwortet hatte und einem erteilten militärischen Befehl nur nach Widerstand gehorcht hatte, wurde zu 200 M. Geldstrafe verurteilt.

Der Förster K. aus B., der einen französischen Offizier absichtlich nicht gegrüßt hatte und sich demselben gegenüber unbillig benommen hatte, erhielt eine Gefängnisstrafe von 4 Tagen.

Der Frau A. aus Idstein, welche zwei ihr als Einquartierung zugewiesene Soldaten nicht empfangen hatte, wurden 50 M. Geldstrafe zuerkannt.

Ferner wurden wegen Vagabondage 28 Personen zu Geldstrafen von 20 bis 5 M. verurteilt; zwei wurden freigesprochen.

Aus nah und fern.

e. Eick, 25. Jan. Herr Jagdausscher Engel hier erlegte auf dem Anstand einen kapitalen Ahtender Hirsch, der aufgebrochen 204 Pfund wog. Weidmannsheil!

Wiesbaden, 22. Jan. Als erster Punkt der Tagesordnung für die Stadtverordnetenversammlung steht zur Beratung die Vorlage des Magistrats: „Die St.-V.-V. wolle sich dem Antrage des Magistrats an die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission um Wiedereinsetzung des Oberbürgermeisters Geh. Oberfinanzrat Gläuling in sein Amt anschließen.“

Schierstein, 25. Jan. Bei der am Freitag vorgenommenen Bürgermeisterwahl erhielt der bisherige Bürgermeister Schmidt 9 Stimmen und der Kreisassistent Kessels 9 Stimmen. Das wegen der Stimmengleichheit gezogene Los entschied zu Gunsten des Kreisassistenten Kessels.

Aus dem Maingau, 22. Jan. Bei der am Mittwoch in Flörsheim seitens der Lehrpersonen der Kreisschulinspektion Wider vorgenommenen Wahl zum Kreisschulinspektor wurden die Herren Rektor Breß (Flörsheim) und Lehrer Schmidt (Eddersheim) der Regierung als Kandidaten zur Bestätigung vorgeschlagen.

Höchst a. M., 20. Jan. Das hiesige „Kreisbl.“ erzählt folgende Schauer Geschichte vom Hochwasser: Am Mainufer steht ein älteres Fräulein und starrt mit erschüttertem Grausen über die weithin ausgebreitete Flut. „Ach, sagen Sie“, so wendet sie sich an einen Fischer oder Schiffer, der zufällig neben ihr steht, „hat man noch etwas von dem armen Hund gehört, der gestern mit seiner Hütte vorbeistrieb und so jämmerlich heulte? Mein Dienstmädchen hat mir davon erzählt.“ — „Ja“, erwiderte der Gefragte, „das war der Griesemer Kaarteschläger ihr Hund; der treibt bei jedem Hochwasser vorbei, grad wie die 3 Fulder vom Goldstaan die wo immer in ihre Scheuer vorbeistreiben und feststiff weiterdresche. Awer heut morjend ist aach so e klaan Häusi dorchgetriwe wie merche so uffem Land in de Bauernhöf an de Misttaute stehe sieht mit so'm runde Loch in de Diehr — verstehn se? — un dadrin hot e ahl Fraa gesoje, die aach vom Wasser iwerrrascht is worn, und die hot in ahmsort gekrische: „E bissi Babbier! hot dann taan Mensch e bissi Babbier?“ Awer helte kunnt ihr taaner — die treibt gewiß schon bei Kistem!“ — Das ältere Fräulein entfernte sich ohne Dank und Gruß.

Letzte Meldungen.

Eine amtliche Beruhigung.

Das „Berliner Tageblatt“ erfährt von zuständiger Stelle über die Schwierigkeiten in der Brotversorgung, daß alle beunruhigenden Gerüchte über eine demnächst erfolgende Verfüzung der Brotration unwahr seien. Es sei vom Reichsernährungsministerium nur in Aussicht genommen, die Ausmahlung auf 90 Prozent hinaufzusetzen.

Ein Dementi Südekums.

mz. Berlin, 25. Jan. Gegenüber einer Havasmeldung aus Mainz, die das „Echo du Rhin“ wiedergibt, wonach der preussische Minister Dr. Südekum befohlen habe, Vortien verschwinden zu lassen, wird von maßgebender Stelle erklärt, daß an jener Meldung kein wahres Wort ist.

Attentat auf Erzberger.

mz. Berlin, 26. Jan. Als Minister Erzberger heute nachmittag gegen 1/3 Uhr das Gerichtsgebäude in Moabit verließ und seinen Kraftwagen besteigen wollte, feuerte ein junger Mann zwei Revolvergeschosse auf ihn ab. Der Minister wurde durch einen Schulterschuss leicht verletzt. Die zweite Kugel, die ihn in der Bauchgegend traf, prallte an einem metallenen Gegenstand in der Tasche des Ministers ab. Der Täter wurde verhaftet.

Eingefandt.

Für die unter dieser Rubrik erscheinenden Artikel übernimmt die Schriftleitung lediglich die pressgesetzliche Verantwortung.

Ergänzung zu dem Bericht in Nummer 10 der „Idsteiner Zeitung“ über die Versammlung der Kreisbauernschaft auf der Hühnerkirche am 18. Januar 1920.

Der Vortrag des Herrn Direktor Essinger über „Die kommenden Reichstagswahlen und die Bauernschaften“ bot Wirtschaftliches und Politisches. Die Ausführungen, die wirtschaftlichen Charakter trugen und die eine vermehrte Erzeugung unseres Bodens im Interesse unseres Volkes forderten, konnten von jedem Anwesenden voll und ganz gutgeheißen werden, nicht aber jene politische Natur. Alle Politik, sie mag in irgend einer Partei entspringen, muß das gemeinsame Ziel des Aufbaues unseres Volkes kennen. Und dies Gemeinsame und Einigende wurde vernimmt. Schon der geschichtliche Rückblick ließ eine unsoziale Auffassung erkennen. Die Entwicklung unseres Volkes, das sich nur noch zu einem Drittel aus Bauernbevölkerung zusammensetzt, verlangte, daß auch der übrigen Mehrheit Rechnung getragen wurde und trieb zu einem Industriestaat hin. Es ist klar, daß unsere Landwirtschaft selbst in ihrer besten Zeit nicht das gesamte Volk ernähren konnte und daß unser Volksleben mit all seiner Fülle und Bequemlichkeit den Weltmarkt voraussetzte. Daß die Landwirtschaft in Vorkriegszeiten im Gegensatz zu anderen Berufsständen zu schlecht gestellt war, hatte sie hauptsächlich einer Regierung zu verdanken, deren Grundpfeiler sich doch wesentlich aus landwirtschaftlichen Kreisen aufbauten und die durch ihre bekannte Zollpolitik dem Kleinbauer zum Danke das Leben erschwerte. Von der Gegenwart der Landwirtschaft als von einer ihr finanziell unangenehm zu sprechen, dürfte aber wohl nicht ganz der Wirklichkeit entsprechen. Beweise sind genügend vorhanden. Eine Anpassung unserer Getreidepreise an die Auslandspreise wäre im Interesse unserer Volksernährung zu begrüßen, muß aber eine verhältnismäßige Erhöhung unserer sämtlichen Löhne und Gehälter zur Folge haben. — Sonderbar klang der Widerspruch, den man aus den Ausführungen des Herrn Essinger inbezug auf die Wissenschaft vernehmen konnte. Auf der einen Seite wurde ihr ein berechtigtes Lob für ihre geistige Fruchtbarkeit, die sie der Landwirtschaft, wie allen anderen Berufsweigen zuteil werden läßt, spendet, andererseits ließ man sie nicht als Erzeuger, als deren alleiniger Vertreter die Landwirtschaft erwähnt wurde, gelten. Welche Begriffsverwirrung! Wie kann man die Mehrheit des Volkes „Verbraucher“ nennen, da dieselbe doch auch Werte im Volksleben erzeugt, die wahrlich nicht hinter denen der Landwirtschaft zurückstehen brauchen und ohne die die Landwirtschaft ihre Werte nicht erzeugen kann. Oder sollten wir zu den Wirtschaftsformen der Germanen zurückkehren? Wenn man aber Fleiß und Nichtstun einander gegenüberstellt, ließe sich schon die Einteilung Erzeuger — Verbraucher oder Ernährter — Verzehrter hören. Und nun die falsche Ueberleitung auf die Klassifizierung: Erzeuger- und Verbraucherparteien in den Landesvertretungen (Reichstags). Doch wohl alle Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften gehören bis auf wenige Ausnahmen den Erzeugerparteien an. Welch gefährliches Spiel nun, bei den künftigen Reichstagswahlen einen neuen Keil in unser Volk zu treiben, indem ein bisher unbekannter Grundsatz, nämlich nicht politisch, sondern nur wirtschaftlich zu wählen, empfohlen wurde. Das würde, wenn die neue Lehre praktisch gehandhabt würde, zu einem Gegensatz in unserem Volke führen, der ihm mehr als alle anderen bisher bestehenden Spaltungen schaden und zuletzt zum Unsegen der Landwirtschaft ausschlagen würde; denn einem Teil Landwirten würden 2 Teile Nichtlandwirte gegenüberstehen. Aber der gefürchtete Gegensatz kommt auch nicht. Denn niemand kann sein politisches Gewissen, das auch ein gutes Stück Menschennatur ist, verleugnen, auch nicht der aufgeweckte Landwirt. Es werden hinter den wirtschaftlichen Grundfragen bei der nächsten Wahl doch politische Tendenzen stehen wie auch seither, nur mit dem Unterschied, daß sie schwerer zu erkennen sind und vom naiven Auge vielleicht übersehen werden. Daß die zuletzt erwähnten Vermutungen stimmen werden, ging auch schon aus den Schattierungen hervor, die der Vortragende den einzelnen politischen Parteien zukommen ließ. Als die dem Landwirt am nächsten stehende Partei wurde die deutsch-nationale (früher konservativ) erkannt, obwohl doch jedes Kind weiß, auf welchen Punkt diese Partei durch ihre gefährliche Politik unser Volk gebracht hat, auch die deutsche Landwirtschaft. Man müßte es höchstens als eine Ironie des Schicksals ansehen, wenn man den Segen der früheren Staatspolitik für die Landwirtschaft aus folgendem Schlusse herauschälen wollte: Weil die frühere Politik zu dem verlorenen Kriege führte, geht es heute der Landwirtschaft finanziell besser als anderen Berufsständen.

Was unserem Volke frommen kann, ist Ausgleich der Gegensätze, ein gegenseitiges Sichverstehen und ein Nebeneinanderleben der verschiedenen Berufsstände. Das sei auch der Grundsatz für die Landwirtschaft als des ersten und eines gleichgeachteten Gliedes in dem Bunde unseres Volkes bei der nächsten Reichstagswahl.

Kornell: Daß vorstehende Entgegnung trotz Stellung des Vortragenden zur Diskussion nicht schon auf der Hühnerkirche vorgebracht wurde, lag daran, daß bei Schluß des Vortrages schon die Zuhörerschaft bis auf geringe Ausnahmen verschwanden und jene praktisch unmöglich machte.

R. L.

Waffentragen.

1. Die Hohe Interalliierte Kommission hat verordnet:

a. Die Polizei-, Zoll- und Forstbeamten erhalten die Berechtigung zum Waffentragen unter folgenden Bedingungen:

1. das Tragen von Waffen außer Schußwaffen ist nur in den Fällen erlaubt, in welchen das deutsche Gesetz hierzu die Befugnis erteilt.

2. Die Erlaubnisscheine zum Waffentragen werden nur ausgestellt auf Gesuch des

Landrats, Bürgermeisters oder der höchsten deutschen Kreisbehörde, unter deren Befehl die Beamten, für welche die Erlaubnisscheine angefordert werden, stehen.

b. Andere in Dienststellung befindliche Personen können die Erlaubnis zum Waffentragen ebenfalls erhalten, wenn sie gemäß 2 beantragt werden. Handelt es sich um Privatangestellte, so muß der Arbeitgeber ein Gesuch in derselben Art einreichen, welches zunächst an den Landrat zu richten ist.

II. Jeder, der die Berechtigung hat, Waffen zu tragen, und dessen Dienst das Tragen einer Uniform nicht gestattet, muß, sobald er bewaffnet ist, am linken Arm eine 7 Ztm. breite weiße Binde tragen, die mit dem Stempel des Kreisbelegierten der Hohen Kommission versehen sein muß.

III. Der Herr Kreisbelegierte hat zur Ausführung der Verordnung folgendes bestimmt:

1. Die bereits früher erteilten Waffenscheine behalten ihre Gültigkeit unter der Bedingung, daß die Inhaber dieser Scheine dieselben vor dem 5. Februar d. Js. vorlegen mit einem Antrage, in dem die Waffe, welche getragen wird, genau bezeichnet ist.

2. die weißen Armbinden zur Abstempelung bis zum gleichen Termine ebenfalls vorgelegt werden.

IV. Die Herren Bürgermeister wollen die Bestimmungen bekanntgeben und wegen Befolgung des zum 5. Februar d. Js. gesetzten Termins das Weitere sofort veranlassen.

Die Vorlage der Gesuche zu III, Ziffer 1 u. 2, hat durch meine Vermittlung zu geschehen. Antrag und Armbinden sind also zunächst mir einzureichen.

V. Neue Anträge um die Genehmigung zum Waffentragen sind stets von Ihnen zunächst mit vorzulegen. Sie müssen ausführlich die Gründe enthalten, warum Waffen getragen werden sollen und genau die Waffen bezeichnen, die in Frage kommen.

Langenschwalbach, den 20. Januar 1920.

Der Landrat:

J. B.: M u s e r t, Regierungsassessor.

Die glückliche Geburt eines strammen

Jungens

zeigen hocheifreut an

Karl Schneider, Dentist

u. Frau Minna, geb. Zehner.

An- u. Verkaufsgenossenschaft Idstein.

Die Mitglieder werden gebeten bei der am Dienstag, den 27. d. Mts., abends 6 Uhr (franz. Zeit), bei Fr. Lina Merz stattfindenden

Versammlung

vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Stenographen-Verein „Stolze-Schrey“.

Morgen Dienstag Abend Anfängerkursus um 6 und 7 1/2 Uhr wie bekannt.

Der Vorstand.

Wäschetrodner

„Triumph“ (gef. gesch.)

verzinkt, empfiehlt

Ehr. Münster, Idstein.

Zu Ostern suche für mein Drogen- u. Kolonialwarengeschäft

Lehrling

mit guter Schulbildung.

Adolph Witt

Tannusdrogerie.

Die beleidigenden Aussagen

gegen Fräulein Dina Enderz nehme mit Bedauern zurück.

Anna Fröhlich.

Für etwa 2 Stunden vormittags wird eine Frau oder älteres Mädchen zum Reinemachen gesucht. Zu erfragen im Verlag der Idst. Zeitung.

Milchkarten.

Die Milchkarten sind am Mittwoch, den 28. ds. Mts., nachmittags von 1—2 Uhr im Lebensmittellamt zwecks Kontrolle vorzulegen.

Idstein, den 26. Jan. 1920.

Der Magistrat: Siegenmeyer.

3. Stadtverordneten-Versammlung 1920.

Das Stadtverordneten-Kollegium wird zu einer Sitzung auf Mittwoch, den 28. Januar, nachmittags 5 Uhr, in das Rathaus ergebnis eingeladen.

Tagesordnung:

Beisetzungsung der Bürgermeisterwahl. (Auf Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion.)
Idstein, den 26. Januar 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Kirmisse.

Die Wohnungskommission

hält jeden Donnerstag, nachmittags von 5—6 Uhr
Sitzung
im Rathaus, wozu hierdurch die Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorsitzende: Hach.

Nußholz- Versteigerung.

Am Freitag, den 30. Januar d. Js., vormittags 10 Uhr (D. 3.), kommen im hiesigen Gemeindevorstande

Distrikt Laubach 16a
folgende Stämme zur Versteigerung:

90 Eichen Stämme

von 112,49 fm

9 Kiefern Stämme

von 10,86 fm

1 Lärchen Stamm

von 1,54 fm.

Der Distrikt liegt an der Frankfurter—Limb-
burgerstraße; gute Abfahrt.

Walsdorf, den 23. Januar 1920.

Der Bürgermeister:
Schmann.

Bullen-Versteigerung.

Dienstag, den 3. Februar d. Js., wird der
Gemeinde-Bulle

öffentlich meistbietend an Meßger des Kreises
verkauft.

Bremthal, den 21. Januar 1920.

Der Bürgermeister:
Ernst.



Montag und Dienstag vorm.
steht

ein großer Transport erstkl. Fässer u. Ferkel

zum Verkauf bei

Peter Gläzner, Camberg.

Kleines Hofgut bei Königstein im Taunus sucht
erfahrenen älteren

ersten Knecht.

Raffinierter Landwirtssohn bevorzugt, bei freier
Station, Lohn nach Vereinbarung. Eintritt kann
sofort erfolgen. Angebote: Königstein im Taunus
Postlagernd R 100.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige
Nachricht, daß unser lieber Vater, Groß-
vater und Schwiegervater

Herr Friedrich Neumann

im 80. Lebensjahre nach kurzem Leiden
sanft verschieden ist.

Oberauroff, Bleidenstadt,
den 25. Januar 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachm.
3 Uhr (dtsch. St.) statt.

Vorschuß-Verein zu Idstein

c. G. m. u. H.

Sparkasse — Gegründet 1860 — Bankgeschäft

Geschäftsgebäude: Wiesbadenerstraße.

Giro-Konto bei der Reichsbank in Wiesbaden u. bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.
Postcheck-Konto No. 5642 Amt Frankfurt a. M. u. Nr. 79064 Amt Köln a. Rh.

Kassenstunden: Sommer-Halbjahr von 8—12 Uhr vormittags, 2—3 Uhr nachmittags.
Winter-Halbjahr von 8¹/₂—12¹/₂ vormittags, 2—3 Uhr nachmittags.
(Donnerstag nachmittags geschlossen)

Fernsprecher No. 31.

Telegramm-Adresse: Vorschußverein.

Erledigung sämtlicher bankmäßigen Geschäfte unter günstigsten Bedingungen.

Eröffnung von Krediten in laufender Rechnung;

zur Zeit 6% Zinsen gegen Bürgschaft oder sonstige Sicherheiten.

Gewährung von Vorschüssen (gegen Abzahlung von 5% jährlich) zu 6% Zinsen
gegen Bürgschaft oder sonstige Sicherheiten.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Aufbewahrung von offenen und geschlossenen Depots,

sowie Verlosungskontrolle.

Einlösung von Coupons und Sorten.

Einzug von Schecks und Wechseln.

Annahme von Spareinlagen zu 3¹/₂% Zinsen vom Tage der Einzahlung an
bis zum Tage der Rückzahlung.

Ausgabe von Heimsparkassen.

Darlehen gegen Scheckscheine mit 6monatl. Kündigung 3¹/₂% mit 12monatl. Kündigung 4%.

Eröffnung von Scheck-Konten; z. Bt. 2¹/₂% Zinsen. Beleihung von Gütern.

Vermietung von Schrankfächern zu mäßigen Preisen unter Mitverschluß der
Mieter in unserem feuer- und diebstahlsicheren Stahlpanzer-Gewölbe.

Der Vorstand.

Achtung!

Nur zweimaliges Gastspiel!

Achtung!

Gasthaus „zum Löwen“ in Idstein

Magisch-antipsiritistische Séancen oder

Einige Stunden im Reiche der Wunder!

Samstag, den 31. Januar und Sonntag, den 1. Februar, abends 7 Uhr,
findet je eine

große brillante Vorstellung

des berühmten und besten Experimenteurs, Illusionisten und Antipsiritisten

Herrn Professor Mellani, Hofkünstler

mit seinen nur neuen und unerklärlichen Original-Experimenten, Demonstrationen und magischen Spielen
statt, sowie: Geisterknoten, Gedankenlesen, Hellsehen, Geisterschrift, Bindeproduktionen und Geisterer-
scheinungen. Unter anderem: Das Spiritorium oder das Geisterkabinett, eine echt amerikanische
Spiritistensitzung, welche eine Aufklärung über das Tun und Treiben der Spiritisten und deren Ir-
lehren gibt.

NB. Diese unterhaltenden und belehrenden Séancen haben zum größten Teil den Charakter
mehr wissenschaftlicher Experimental-Vorträge.

Sonntag Nachmittag 4 Uhr große Familien- u. Kindervorstellung (Kinder zahlen die Hälfte).

Preise der Plätze: Numerierter Platz 2.— Mark, Saal 1.— Mark.

Billetvorverkauf im „Löwen“.

Die Direktion.

Geschäftseröffnung

Rodergasse 4.

Ich habe von heute ab am hiesigen Platze ein Import- u. Export-
geschäft eröffnet und empfehle den geehrten Einwohnern von Idstein und
Umgebung:

Margarine, Sardinen, Seife,
Chokolade, Corned-Beef usw.

Jules Geng.

Klein- und en gros-Verkauf.
Verbindungen Paris - Mainz.

Festhalle Frankfurt a. M.

Art

Oberammergauer Passionsfestspiele.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der
berühmten Christus- u. Judasdarsteller Ad. u. Gg. Fassnacht aus Bayern, 800 Mitwirkende.

Spieltage: vom 24. Januar bis 1. Februar 1920, jeden abend 7 Uhr. Ausserdem:

am 25., 28., 31. Jan., 1. Febr. auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr. Nach

Schluß der Nachmittags-Aufführungen Anschluss der Züge nach allen Richtungen.

Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung APELT, Katharinenpforte 1, Tel. Hansa 3046

sowie Filialen und 1 Stunde vor Beginn an der Festhallenkasse.

Geschäftsstelle der Passionsspiele: Festhalle Frankfurt a. M.

Schreinermeister

spezialisiert Euch

indem Ihr nur einen, höchstens zwei Artikel, in allereinfachster Form in Eiche roh, innen Buche roh,
jedoch in guter Ausführung bei Verwendung von gut getrocknetem Holz liefert.

Schränke 148 u. 160 cm breit

Bettstellen 200/100 cm

Waschkommoden 105/55 cm

Nachttische

alles ohne Glas.

Genaue Angaben der Adressen unter gleichzeitiger Angabe, welcher Artikel und wieviel ungefähr monat-
lich geliefert wird. Angebote unter „Schlafzimmermöbel“ an den Verlag der Zeitung.

Mädchen,

welches melken kann, für eine kleine Landwirtschaft
(2 Kühe) zum baldigen Eintritt gesucht.

Näheres in der Exped.

Neuer Herd

zu verkaufen.

Näheres Gutsverwaltung Henriettenthal.